

Gegenstand: Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule Speyer ab dem Schuljahr 2017/2018
Vorlage: 2291/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und informiert über die mit der Schulleitung und dem Fördervereinsvorsitzenden geführten Gespräche.

Auch bringt sie an der Stelle ein, dass es ein erstes Abstimmungsgespräch mit des Beigeordneten und dem Jugendamtsleiter des RPK gab, in dessen Rahmen die angemessene Beteiligung der Kreisverwaltung an den Kosten der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen sowie an der BBS thematisiert wurde.

Alle Daten seien ausgetauscht. Derzeit wartet die Stadt auf die Rückmeldung der Kollegen des RPK.

Der Jugendhilfeausschuss fasst mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Zum Schuljahr 2017/18 wird der Umfang der Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule Speyer befristet bis zum Schuljahresende 2019/20 von zzt. 1,5 auf insgesamt 2,25 Personalstellen erhöht.

Die Trägerschaft wird ab dem 01.01.2018 auf Empfehlung der AG nach § 78 SGB VIII den Diakonissen Speyer – Mannheim übertragen.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind von vom FB 4 der Stadtverwaltung Speyer in die Haushaltsaufstellung einzubringen.

Die Landeszuweisung ist frist- und formgerecht seitens der Verwaltung beim Land RLP zu beantragen.

Gegenstand: Schulsozialarbeit an der Grundschule Woogbachschule ab dem Schuljahr 2017/18
Vorlage: 2292/2017

Die Vorsitzende weist auf die Bedeutung der Schulsozialarbeit auch an den Grundschulen hin und kritisiert, dass das Land sich in dieser Schulform nicht an den Kosten beteiligt.

Frau Keller-Mehlem fragt an, ob die Kosten bei Vergabe an freie Träger denen bei kommunaler Trägerschaft entsprechen.

Die Vorsitzende legt dar, dass der Träger wie auch die Stadt nach Tarif bezahlt und auch bei der Kommune die Kosten für Sachmittel, EDV, Overheadleistungen und Arbeitsplatz anfallen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Zum Schuljahr 2017/18 bleibt der Umfang der Schulsozialarbeit an der Grundschule Woogbachschule befristet bis zum Schuljahresende 2019/20 in Höhe von 1,0 Personalstellen erhalten.

Die Trägerschaft wird ab dem Schuljahr 2017/18 geteilt: 0,5 Personalstellen bleiben beim kommunalen Träger (Stadt Speyer), die Trägerschaft für die anderen 0,5 Personalstellen wird auf Grundlage der Empfehlung der AG nach §78 SGB VIII den Diakonissen Speyer – Mannheim übertragen.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind von vom FB 4 der Stadtverwaltung Speyer in die Haushaltsaufstellung einzubringen.

**Gegenstand: Projekt „FlexiS“ (Flexible strukturierte Integrationshilfe in Schulen)
an der RealschulePlus Siedlungsschule Speyer Nord
Vorlage: 2293/2017**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Frau Dittmann, Mitarbeiterin beim Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz, Herrn Rebholz, pädagogischer Koordinator des Projektes FlexiS der Diakonissen Speyer-Mannheim und Frau Reinhard-Schumm, Förderlehrerin an der Schule.

Frau Dittmann und Herr Rebholz erstatten ausführlich Bericht über die Entwicklungen im Bereich der Schulbegleitungen allgemein sowie im Besonderen an der Siedlungsschule SP-Nord, an der das Projekt durchgeführt wird.
Die Präsentationen sind der Niederschrift beigefügt.

Frau Reinhard-Schumm betont, dass sich das Projekt sehr positiv auf die Schulkultur insgesamt auswirke, alle (Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, Schulsozialarbeit) Hand in Hand arbeiten und profitieren.

Die Vorsitzende dankt den Gästen für die ausführliche und sehr gute Berichterstattung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Projekt „FlexiS“ (Flexible strukturierte Integrationshilfe in Schulen) wird an der Siedlungsschule für weitere 2 Jahre, bis zum Ende des Schuljahres 2019/20, verlängert. Gleichzeitig werden die personellen Ressourcen um eine halbe Stelle erhöht, um den steigenden Bedarfen gerecht zu werden und weitere Kinder ins Projekt aufzunehmen.

Im Frühjahr 2019 wird dem Jugendhilfeausschuss eine Evaluation durch die wissenschaftliche Begleitung von ism Mainz vorgelegt und damit die Projektphase abgeschlossen. Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse ist über eine strukturelle Verankerung nach Projektende zu entscheiden.

Gegenstand: Soziale Gruppenarbeit an der RealschulePlus Siedlungsschule Speyer Nord

Vorlage: 2294/2017

Herr Rebholz und Frau Schneider, ABL 440, erläutern die Zielgruppe dieser Maßnahme im Unterschied zum vorherigen TOP.

Im Unterschied zur Schulsozialarbeit, die sich an alle Schüler/innen der Schule richtet, ist dieses Angebot für junge Menschen vorgesehen, die einen erzieherischen Bedarf nach SGB VIII haben.

Frau Keller-Mehlem möchte wissen, ob die Eltern in die Arbeit einbezogen werden, was seitens Herrn Rebholz bestätigt wird.

Der Jugendhilfeausschuss fasst mit einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Zum Schuljahr 2017/18 wird an der RealschulePlus Siedlungsschule Speyer Nord befristet bis zum Schuljahresende 2019/20 ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII umgesetzt.

Die Trägerschaft des Angebotes wird den Diakonissen SP-Mannheim übertragen, da sie an der Schule als Träger bereits tätig sind und die integrative pädagogische Arbeit des Projektes FlexiS durch die sozialpädagogische Gruppenarbeit sinnvoll ergänzt wird. Es wird mit einem Gruppenangebot für 4-5 Kinder begonnen. Bei Bedarf kann eine 2. Gruppe umgesetzt werden.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Jugendhilfehaushalt der Stadt Speyer entsprechend einzuplanen.

Im Frühjahr 2019 wird dem Jugendhilfeausschuss ein Sachbericht zur Umsetzung des Angebotes vorgelegt, das sowohl finanzielle als auch pädagogische Wirkungen beschreibt.

Gegenstand: Kooperationsprojekt von Speyerer Kindertagesstätten mit der städtischen Musikschule
Vorlage: 2295/2017

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Sperrfechter, Leiter der städt. Musikschule und Frau Hecky, zuständig für das Aufgabengebiet Familienbildung im FB 4.

Beide KollegInnen stellen das Kooperationsprojekt mündlich vor:

Die Musikalische Frühförderung beeinflusst die Entwicklung der Kinder positiv und vielfältig, allerdings wird in den Familien und auch in den Kitas leider immer weniger musiziert. Uns ist es ein großes Anliegen, das Kulturgut Musik – insbesondere in den Familien – wiederzubeleben und zu fördern. Dabei möchten wir alle Kinder und Familien erreichen und keine Familien ausgrenzen, für die bspw. aufgrund von finanziellen Mitteln, fehlenden Sprachkenntnissen, geringen Bildungschancen etc., die Zugänge zu musikalischer Frühförderung erschwert sind.

Die städtische Musikschule ist bereits in vielen Bereichen der Familienbildung aktiv. Beispielsweise durch Eltern-Kind-Programme in der Musikschule oder durch Familienmusicals in der Schule. Nun möchten wir in einer Pilotphase 1x pro Woche 45 Minuten musikalische Frühförderung in Kitas anbieten. Neben der Fachkraft für musikalische Frühförderung soll auch immer eine Erzieherin anwesend sein, die das neu Erlernte in den Kita-Alltag überträgt. Nach und nach sollen auch die Familien/ Eltern eingebunden und zum gemeinsamen Musizieren angeleitet werden. Das kommt vor allem bildungsfernen Familien zugute.

Sowohl die Fachkräfte aus den Kitas als auch diejenigen der Musikschule, sollen von ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und Kenntnissen profitieren und sich entsprechend gegenseitig im Bereich Pädagogik oder Musik fortbilden.

Die Musikalische Frühförderung in Kitas soll als Pilotprojekt in diesem Kita-Jahr durchgeführt werden. Im Anschluss wird geprüft, ob sich das Projekt trägerübergreifend/stadtweit ausweiten lässt. Am Pilotprojekt nehmen die Kitas aus dem direkten Umfeld der Musikschule Speyer – aber immerhin 5 Kitas (davon 1 in protestantischer und 4 Kitas in städtischer Trägerschaft) teil.

- Städt. Kita Abenteuerland
- Städt. Kita Mäuseburg
- Städt. Kita WoLa
- Städt. Spielhaus Sara Lehmann
- Prot. Kita Villa Kunterbunt

Die Musikschule plant derzeit gemeinsam mit den einzelnen Kitas, also individuell je nach Gegebenheit, die Umsetzung vor Ort.

Zielgruppe: 3-4 jährige (außer Spielhaus Sara Lehmann)

Projektbeginn: Nach den Herbstferien (Kita-Jahr 2017/2018)

Visionen: Speyerer Kita-Liederbuch
Gemeinsames Singen in der Maximilianstraße
Familien-Bigband/Orchester

Die Vorsitzende wünscht gutes Gelingen für das gemeinsame Vorhaben und bedankt sich bei Frau Hecky und Herrn Sperrfechter.

Gegenstand: Richtlinien für die städt. Kindertagesstätten Speyer – Ergänzung:
Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs.
10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Vorlage: 2296/2017

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die überarbeiteten Richtlinien für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer treten zum 01.10.2017 in Kraft.

Die Richtlinien für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer vom 28.06.2017 treten mit Wirkung zum 01.10.2017 außer Kraft.

Die Anregung von Frau Dr. Montero-Muth bzgl. eines erweiterten Umfangs der Abfrage des Impfstandes ihrer Kinder bei den Eltern wird zzt. von der Verwaltung im Hinblick auf datenschutz- und andere rechtliche Bestimmungen geprüft.

**Gegenstand: Kalkulation der Frischküchen für städt. Kindertagesstätten der Stadt Speyer –
Stadtratsauftrag vom 09.02.2017
Ergebnisse und empfehlende Beschlussfassung für Stadtrat
Vorlage: 2297/2017**

Stadtratsauftrag vom 09.02.2017

Die von der Verwaltung ursprünglich empfohlene Beschlussvorlage wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung am 14.09.17 ausführlich diskutiert.

Die Fraktionen der SPD und CDU brachten in der Sitzung einen neuen gemeinsamen Antrag ein, der in Kopie an alle Ausschussmitglieder als Tischvorlage verteilt wurde und der Niederschrift beigelegt ist.

Der Antrag wurde angenommen und ebenfalls ausführlich beraten.

Die Verwaltung gibt zu den einzelnen Beschlussvorschlägen bzw. Sachverhalten folgende Erläuterungen:

1. Frischküchen:

Die von der Stabsstelle Controlling erstellte Analyse (vgl. Anlage) macht den hohen finanziellen Bedarf sowohl im investiven Bereich (Bau und Ausstattung) als auch beim Personalaufwand deutlich.

Dabei sind weitere notwendige finanzielle Aufwendungen noch unberücksichtigt:

- die Mehraufwendungen für Lebensmittel, Küchenbedarf (Töpfe, Schüsseln, etc.) und Strom
- die Kosten für den regelmäßigen Ersatz von E-Geräten (i.d.R. alle 5-7 Jahre)
- laufende Abschreibungen
- die Aufwendungen, die durch die Kompensation wegfallender Plätze (77 lt. Analyse) bei der Schaffung von neuen Gruppen (bei 77 Plätzen rein rechnerisch 3,5) entstehen. Pro Gruppe kalkulieren die Abteilungen 150 und 460 zzt. bei einem Neubau mit ca. 500.000,-€ für Bau und Ausstattung. Ausgehend vom IST-Stand müsste eine zusätzliche neue 4-gruppige Einrichtung gebaut werden.

Hinzu kommt, dass der höhere Aufwand zur Herstellung des Frischküchen-Essens einen deutlich höheren Verpflegungsbeitrag für Eltern zur Folge hätte. Die Kalkulation lt. Analyse ergab, dass die Verpflegungskostenbeiträge von derzeit 48,00 / 52,00 € auf ca. 90,00 € angehoben werden müssten, um kostendeckend zu arbeiten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bereits jetzt viele Familien die anfallenden Verpflegungskostenbeiträge nicht eigenständig aufbringen können und über das BuT-Paket bzw. den Härtefonds Mittagsverpflegung unterstützt werden müssen.

Bzgl. des Beschlusses 7.4 weist die Verwaltung darauf hin, dass die zzt. aus bedarfsplanerischen Gründen mit 4 Gruppen vorgesehene Kindertagesstätte bei Frischküchenbetrieb aller Wahrscheinlichkeit nach nur 3-gruppig betrieben werden kann, was zum einen den Verlust von 22 Rechtsanspruchplätzen bedeutet, der anderweitig zu kompensieren ist und zum anderen betriebswirtschaftlich als nicht sinnvoll bewertet wird.

2. Stadtteilbezogene Versorgung

Z. T. wird dieses Modell bereits praktiziert. Bei neuen Überlegungen sind die derzeitigen Kapazitäten vorhandener Küchen zu prüfen. Dazu sind zunächst auch Gespräche mit den

freien Trägern von Einrichtungen zu führen. Für den Fall, dass Küchenkapazitäten nicht ausreichen und dieses Modell für einen Kita-Verbund beschlossen wird, weist die Verwaltung auf folgende Auswirkungen hin:

- Umbau/ Erweiterung bestehender Küchen (Investitionskosten)
- evtl. Verlust von Gruppenräumen, die dringend an anderer Stelle zeitgleich zu kompensieren sind, um den Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung sicherzustellen
- pädagogische Konzepte zur Ernährungsbildung können nicht vollumfänglich umgesetzt werden, da in den belieferten Kindertagesstätten (Warmverpflegung) nicht mehr gekocht sondern das Mittagessen lediglich verteilt wird.

3. Großküche

Die Einrichtung einer zentralen Großküche für möglichst alle Kindertagesstätten in Speyer stellt eine „Warmverpflegung“ dar, die – auch bei einer innerstädtischen zentralen Verortung – die derzeit vorhandene hohe Essensqualität in den meisten Kindertagesstätten nicht mehr gewährleisten könnte.

Auch der pädagogische Wert der Nutzung einer Küche in jeder Kindertagesstätte wäre nicht mehr vorhanden.

Allein aus diesen Gründen wurde bei der Analyse auf eine weitergehende Kalkulation dieses Modells verzichtet.

Abschließend macht die Verwaltung deutlich, dass die Einrichtung von Frischküchen im Gegensatz zur bedarfsentsprechenden Bereitstellung von Rechtsanspruchplätzen für 2-6jährige Kinder eine freiwillige kommunale Aufgabe ist.

Ebenso werden sich bei Einrichtung von Frischküchen die Verpflegungskostenbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten erhöhen.

Im Ergebnis des ausführlichen Diskurses wurde in der Sitzung gemeinsam eine neue Beschlussvorlage mit folgenden 5 Einzelbeschlüssen formuliert und über die Einzelbeschlüsse abgestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende

Beschlussfassungen

7.1 Die bereits hohen qualitativen Standards der Mittagsverpflegung in städtischen Kindertagesstätten, die der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2016 beschlossen hat, sind beizubehalten.

→ einstimmige Beschlussfassung

7.2 Für Gebäude im Bestand prüft die Verwaltung, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen (Umbau usw.) zeitnah eine Frischküche oder eine Kooperation mit anderen benachbarten Einrichtungen durchgeführt werden kann. Hierzu sind auch Gespräche mit freien Trägern von Einrichtungen zu führen.

→ einstimmige Beschlussfassung

- 7.3 Bei Neubauten, die in kommunaler Trägerschaft betrieben werden sollen, ist im Planungsverfahren zu prüfen und ergebnissichernd zu dokumentieren, ob
- eine Frischküche vorgehalten werden kann bzw.
 - eine Kooperation mit einer in der Nähe befindlichen Frischküche geeignet und sinnvoll ist.
- ➔ einstimmige Beschlussfassung
- 7.4 Die neue Kita am Russenweiher soll mit einer Frischküche ausgestattet werden.
- ➔ Beschlussfassung mit 3 Enthaltungen und 1 Gegenstimme
- 7.5 Die Idee einer Großküche für die Mehrzahl der Kindertagesstätten einzurichten, soll aus den im JHA benannten Gründen nicht weiter verfolgt werden.
- ➔ Beschlussfassung mit 2 Gegenstimmen

Gegenstand: Teilnahmebeiträge für Abenteuerwochen und Walderholung in den Sommerferien 2018 und 2019
Vorlage: 2298/2017

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Teilnahmebeiträge für die Sommerferienprogramme „Abenteuerwochen“ und „Walderholung“ werden für die Jahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

Die Wochenkarte für die Abenteuerwochen kostet unverändert 27,50 €, ermäßigt 15,- €. Die Wochenkarte für die Walderholung kostet für ein Kind 53,- €.

Wenn mehrere Kinder einer Familie am Ferienprogramm in der Walderholung teilnehmen, dann kostet die Wochenkarte für jedes der Kinder 47,- €. Der Mindestbeitrag (Sozialermäßigung) beträgt 28,- €.

Kinder aus dem Umland von Speyer können zum Preis von 53,- € am Ferienprogramm in der Walderholung teilnehmen, wenn das Ferienprogramm durch Speyerer Kinder nicht ausgebucht ist. Die Nutzung von Ermäßigungen ist durch auswärtige Kinder nicht möglich.

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 14.09.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: Aufnahme von SEPIA GbR in die AG nach §78 SGB VIII
Vorlage: 2300/2017

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Aufnahme von SEPIA GbR in die AG nach §78 SGB VIII des Jugendamtes des Stadt Speyer.

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 14.09.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Zweckvereinbarung mit der Stadt Trier bzgl. Aufgabenübertragung
nach §42 und 42a SGB VIII - Schwerpunktjugendamt
Vorlage: 2302/2017**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende

Beschlussfassung:

Die Stadt Speyer schließt mit der Stadt Trier mit Wirkung zum 01.01.2018 eine Zweckvereinbarung gem. § 12 Konz zur Einrichtung einer gemeinsamen Stelle zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 01.11.2015 ab.

Gegenstand: Verschiedenes

Herr Janssen erinnert an die Vorlage der Notfallplanstatistik in städt. Kitas im JHA.

Herr Schüler-Brandenburger lädt herzlich zum 20jährigen Jubiläum der Tagesgruppe Rulandstraße und E-Schule am 20.10.17 ein.

Im Auftrag von Frau Weber (Bündnis 90/Grüne) lädt die Vorsitzende zum 30jährigen Geburtstag der Wichernwerkstatt am 29.09.17 von 11 – 15 Uhr ein.

Die Vorsitzende erinnert noch einmal die Anwesenden an die diesjährige Netzwerkkonferenz am 25.10.17 und bittet um die Anmeldung bei Frau Heck.

Frau Völcker informiert den Ausschuss über folgende Themen:

1. SGB VIII-Reform:

Im 5. Jahr der Diskussion wurde ein Gesetzentwurf zum „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ im Bundestag verabschiedet. Der im Familienausschuss der Bundesregierung hat letzte Woche darüber beraten und empfiehlt dem Bundesrat die Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Hinweis zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe:

Alle 7 Fachverbände der Behindertenhilfe haben sich mit einem gemeinsamen Positionspapier für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe ausgesprochen.

2. Förderung der Frühen Hilfen:

Bundemittel für die Frühen Hilfen (51 Mio. p.a.) wurden strukturelle über eine Bundesstiftung über das Jahr 2017 hinaus gesichert; das Verfahren für den Verwendungsnachweis wird sich in der Folge für Land und Kommunen stark verkürzen!

Eine Vereinbarung der Länder mit dem Bund wird zzt. erstellt und voraussichtlich bis Ende Oktober fertig sein.

3. Kooperationsvereinbarung mit dem PI ist fertig gestellt und zzt. im Umlaufverfahren zur Unterschrift (PI, DÜW, NEU, LD, SÜW, GER und SP).

4. Land – VV Investitionskostenförderung Kita

Der Bund gibt zukünftig auch Mittel zur Schaffung von Ü3-Plätzen. Die VV zur Investitionskostenförderung des Landes für Kita-Um- und -Ausbau liegt dem KSV seit gestern vor. (TOP morgen). Frau Meiswinkel weist auf die kurze Frist zur Zusendung einer Stellungnahme ans Ministerium hin.

Viele Kritikpunkte am aktuellen Entwurf, die die JÄ die KSV kommuniziert haben, z. B.:

- härtere Kriterien für Förderung von Maßnahmen
- Verschärfung der Zweckbindung, die eine bedarfsgerechte Entwicklung des Platzangebotes nicht zulässt

5. Kommunalbericht des Landes RLP – Punkt Kitas

Der LRH sieht erhebliche Einsparpotenziale bei den Personal- und Sachkosten und gründet seine Aussagen auf inhaltlich falsche Einschätzungen.

- Bedarfsplanung durch die Jugendämter - Reserveplätze soweit als möglich vermeiden
- Platzangebot, Auslastung und Gruppengrößen - noch ungenutzte Optimierungsmöglichkeiten
- Zusätzliches Erziehungspersonal - teilweise zu großzügige Bewilligungspraxis
- Eingruppierung - häufig fehlerhaft
- Arbeitszeit des Personals - ungenügender Nachweis von Anwesenheits- und Fehlzeiten
- Gebäudereinigung - Aufwendungen vielfach überhöht
- Mittagsverpflegung an Kindertagesstätten - Kosten und Entgelte überprüfen
- Übernahme von Personal- und Sachkosten freier Träger - nachteilige Vereinbarungen vermeiden
- Elternbeiträge für Krippen und Horte - auf angemessene Kostendeckung achten

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 14.09.2017



15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 14.09.2017 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!